

-1-

Niederschrift

über die am 22.1.1952 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung in Schlins.

Entschuldigt abwesend: GV Matt u. Gantner

Beschlüsse

- 1.) Der Bericht der letzten Sitzung verlesen u. angenommen.
- 2.) Dem Landeswohnbaufond soll ein Betrag von S 10.460.- überwiesen werden.
- 3.) Gegen den Beschluß des Vorarlberger Landtages vom 10.1.1952 bezüglich Kriegsopferabgabegesetz wird kein Einwand erhoben, daher eine Volksabstimmung nicht beantragt.
- 4.) Dem Ansuchen der Firma Künz, Bludenz, bez.[üglich] Entnahme von Bruchsteinen wurde dahin entsprochen, daß die Fa. Vorerst ein schriftliches Angebot vorzulegen hat.
- 5.) Bezüglich Ansuchen der Fa. Müller, Frastanz, u. Kopf, Feldkirch, betreff Entnahme von Tuffsteinen soll ein forsttechnisches Gutachten eingeholt werden.
- 6.) Wurde vertagt.
- 7.) Für das Holzwirtschaftsjahr 1951/52 sollen vorschußweise an die Holzbezugsberechtigten 2 m³ Nutzholz ausgegeben werden. Jene Holzbezugsberechtigten, welche das Holz selbst aufrüsten, haben dies auf Grund einer zu erfolgenden Ausschreibung zu melden.

- 8.) Der Stellenplan für das Jahr 1952 ergibt gegenüber dem Vorjahr keinerlei Veränderung.
- 9.) Unter Allfälligem wurde beschlossen, daß mit dem Ankauf der Kartoffelkäferspritze noch zugewartet werden soll.

Schluß der Sitzung 22.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Niederschrift
über die am 14.2.1952 unter dem Vorsitz
des Bürgermeisters Leo Otmann abgehaltenen
Sitzung der Gemeindevertreter in Schlinz.

Anwesend: 9 Gemeindevertreter u. 1 Ersatzmann
Entschuldigt abwesend: G. V. Gantner
Nicht " " : G. V. Bräuch Hans u. Walter Albat.

Beschlüsse:

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde gelesen u. ohne Einwand angenommen.
2. Der Vorausschlag für das Verwaltungsjahr 1952 wurde in allen Teilen u. Gruppen vertet u. folgendermassen festgesetzt:

Löhne der Erfolgsmässigen Einnahmen	₰ 653.100
" " " Ausgaben	" 375.990
Mithin verbleibt ein Überschuss von	" 277.110
Hierzu kommen an vermögenswirksamen Ausgaben	715.710
Es ergibt sich ein Fehlbetrag von	" 438.600
Zur Deckung dieses Fehlbetrages sind an vermögenswirksamen Einnahmen vorgesehen.	Anleihen ₰ 250.000
Sonderentnahme aus Rücklagen	12.480
Besondere Bedarfsmessung	176.120 ₰ 438.600

Der Vorausschlag schließt daher ausgeglichen ab.

Die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 1952 wurden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer	
a) für land u. forstwirtschaftliche Betriebe	300%
b) " gewerblich genutzt u. vermietete Teile des land u. forstwirtschaftlichen Betriebe	200%
c) Grundstücke mit Steuervorschriftung nach dem Maßbetrag (seit 1.4.1941) neu in die Steuerpflicht kommende Grundstücke	200%
d. für Grundstücke mit Steuervorschriftung nach dem Erstarungsbetrag	200%
2.) Gewerbesteuer	
a. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag u. Gewerkekaptal	300%
b.) Lohnsummensteuer	2%
3.) Sonstige Gemeindesteuern u. Abgaben	
a) Lustbarkeitsabgabe	10%
b. Getränkesteuer	10%
c.) Hundesteuer für männliche u. verschnittene weibliche Tiere	§ 80.-
d) für weibliche unverschnittene Tiere	" 120.-
e.) Wassergebühren, Anschluß im Haus u. Stall u. außerhalb der Bauobjekte	" 40.-
Bad, Abort u. Waschküche	" 20.-
Viehtränke je Schale	" 8.-
Tropfanenschlüsse	" 100.-
f. Weidegebühr für 1 Kuh pro Semester	§ 54.-
" " 1 Rind " "	" 36.-
" " 1 Kalb " "	" 18.-

die Nichtbürger bezahlen zum obigen
Tarif 50% Zuschlag.

Sämtliche Tarife verstehen sich ohne
Mehrkostenaufwand

g.) Die weiteren Gemeindeabgaben mit Ausnahme
der Bewilligung zur Abhaltung einer öffentlichen
Fournierunterhaltung bis 1^h früh S 40.-
h. über diesen Zeitpunkt hinaus " 80.-
werden wie im Vorjahr belassen.

Die Aufstellung dieses Voranschlags würde
einstimmig angenommen.

3.) Würde zur weiteren Erhebung verlagert. *Kanzel*

4.) Das Ansuchen des Doldinger um käufliche
Überlassung von 20 fm Nitzholz wird
auf die in Beilage stattfindende Holz-
veräußerung verwiesen.

5.) Ebenfalls wird das ^{Ansuchen} Doldinger Holz um einen
Bauplatz bis zur endgültigen Regelung
oder rechtlichen Sachlage verlagert.

6.) Dem Ansuchen des Hüner Ludwig in
Strohmeier Fritz um Entnahme v. Tief-
steinen kann erst nach einem geologischen
Gutachten entsprochen werden.

7.) Das Ansuchen des Hüner Ludwig um
käufliche Überlassung von 800 m² Grund
wird zur endgültigen Regelung dem
Gemeinderat übertragen.

8.) Dem Ansuchen des Matt Hans um 1 fm
Nitzholz könnte aus grundsätzlichen Erwägungen
nicht entsprochen werden.

9.) Die Aufrüstungsarbeiten v. circa 120 m³
Nitzholz würden an Gene Wilhelm Böns 31
um den Betrag v. S 16.- pro ^{fm} ~~Stück~~ vergeben.
Schluss d. Sitzung 22^h 45 M.

Der Schriftführer:
Ludwig Walter



Der Bürgermeister:

Leo Anton
Benedegger Sg.